

NRW muss funktionieren – Kommunale Finanzkrise und haushaltspolitische Fehlentscheidungen der Landesregierung

Drucksache 18/19790 · eingebracht 2026-06-09 – Antragsteller:

SPD

Kommunalfinanzen

Öffentlicher Dienst

Soziale Daseinsvorsorge

Haushaltspolitik

ZUSAMMENFASSUNG

Der SPD-Antrag kritisiert die schwarz-grüne Landesregierung scharf für ihre haushaltspolitischen Fehler und die dramatische Verschärfung der kommunalen Finanzkrise, fordert eine grundlegende Reform der Finanzausstattung, eine stärkere Landesbeteiligung an Sozialausgaben und eine echte Stärkung des öffentlichen Dienstes.

KERNFORDERUNGEN

- Kritik an der haushaltspolitischen Linie der Landesregierung (Schuldenbremse, Kreditaufnahme)
- Dokumentation der kommunalen Finanzkrise (Rekorddefizite, steigende Schulden)
- Kritik an der Förderpolitik und der Grundsteuerreform
- Forderung nach einer stärkeren Landesbeteiligung an Sozialausgaben (Eingliederungshilfe)
- Forderung nach einer Attraktivierung des öffentlichen Dienstes und Schutz des Pensionsfonds

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag setzt sich konsequent für die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, soziale Daseinsvorsorge und demokratische Mitbestimmung ein. Er kritisiert strukturelle Unterfinanzierung (D4), fehlende Tarif- und Sozialstandards bei Auftragsvergaben (A2/A3), mangelnde Transparenz bei Fördermittelverteilung (E2/B2) und die Plünderung öffentlicher Altersvorsorge (C3). Die Forderung nach pauschaler, unbürokratischer Weiterleitung von Bundesmitteln stärkt Solidarität (B2) und ökologische Nachhaltigkeit durch zukunftsfähige Infrastruktur (D3). Einzig die fehlende explizite Verknüpfung mit ökologischen Kriterien in Vergabeverfahren (A3) verhindert den vollen Score.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Systematische Analyse der kommunalen Finanzkrise mit Datenbezug
- Konsequente Verknüpfung von Haushaltspolitik, Sozialpolitik und Demokratie
- Starke Forderung nach Entbürokratisierung und kommunaler Entscheidungsfreiheit
- Klare Verankerung im SPD-Wahlprogramm und -Grundsatzprogramm

Schwächen

- Keine explizite Verbindung zu ökologischen Zielen (Klimaschutz, Biodiversität)
- Keine Erwähnung von Geschlechtergerechtigkeit oder Antidiskriminierung
- Fehlende konkrete Vorschläge zur gemeinwohlorientierten Wirtschaftspolitik (z.B. Gemeinwohlbilanzen für kommunale Unternehmen)

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	.	.	.	.	.
B • FINANZEN	.	++	.	.	.
C • VERWALTUNG	.	.	-	.	.
D • BÜRGER:INNEN	++	++	++	++	++
E • GESELLSCHAFT & NATUR	.	.	.	.	.

++ stark fördernd + fördernd o neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D2 **Solidarische lokale Gemeinschaft** Bewertung: +5

Forderung nach Entlastung der Kommunen bei Eingliederungshilfe, OGS-Betrieb und Flüchtlingsaufnahme

D4 **Soziale öffentliche Leistung** Bewertung: +5

Kritik an Sozialkürzungen (Familienbildung -50%, Kita-Personal -75%, Aidshilfe -87%) und Forderung nach Rücknahme

D1 **Menschenwürde im lokalen Raum** Bewertung: +4

Schutz vor Mangelverwaltung, Sicherstellung von Bibliotheken, Schwimmbädern, Jugendzentren als Orte des Zusammenlebens

D3 **Ökologische lokale Infrastruktur** Bewertung: +4

Kritik an verschobenen Investitionen (Brücken, Sportstätten, Schwimmbäder) und Forderung nach dauerhafter Finanzierung für nachhaltige Daseinsvorsorge

C3 **Politische Führung – Verwaltung** Bewertung: -3

Kritik an Pensionsfonds-Ausplünderung, unbesetzten Stellen (20.000), fiktivem Partnereinkommen bei Besoldung

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist eine direkte Umsetzung des SPD-Wahlprogramms 2022: 'Handlungsfähige Kommunen garantieren lebenswerte Heimat' (S. 58), 'Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen' (S. 61), 'Zukunftsfähige Daseinsvorsorge' (S. 60) sowie die Forderung nach einer 'finanzpolitischen Gesamtstrategie' (S. 61). Die Kritik an der Unterfinanzierung der Kommunen und die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung des Landes an Sozialausgaben entspricht exakt den Kernpositionen.

„Lebenswerte Städte und Gemeinden sind die Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kommunen sind Heimat für die Menschen!“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 58

„Zukunftsfähige Daseinsvorsorge Die kommunalen Unternehmen gewährleisten vor Ort eine hochwertige öffentliche Daseinsvorsorge in den Bereichen Wohnen, Energie, Entsorgung, Verkehr, Wasser, Gesundheit, Pflege und Telekommunikation.“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 60

PARTEIPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt das Hamburger Programm wider: 'Eine solide Finanzpolitik heißt für uns, dass wir heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben' (S. 47), 'Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse' (S. 36) und die Verpflichtung zur 'sozialen Sicherheit als Aufgabe eines Staates, der auf die Würde des Menschen verpflichtet ist' (S. 33). Einzig die explizite Nennung der Vermögenssteuer fehlt.

„Eine solide Finanzpolitik heißt für uns, dass wir heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben.“

SPD Hamburger Programm 2007, S. 47

„Unser Leitbild ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Darum setzen wir auf die solidarische Beistandspflicht zwischen...“

SPD Hamburger Programm 2007, S. 36

CDU

WAHLPROGRAMM

2/10

Der Antrag widerspricht zentralen CDU-Positionen: Er kritisiert die CDU als 'schwarz-grüne Landesregierung', lehnt deren 'kommunalfreundliche' Rhetorik ab und fordert eine stärkere Landesbeteiligung an Sozialausgaben — entgegen dem CDU-Prinzip der 'Eindeutigkeit der Verantwortung' (Q10) und der Ablehnung von 'Landesbeteiligung an Eingliederungshilfe'. Die Forderung nach pauschalen Mitteln widerspricht der CDU-Förderphilosophie mit 'professionellem Ansiedlungs- und Leerstandsmanagement' (Q3).

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

Der Antrag steht im Widerspruch zum CDU-Grundsatzprogramm: Er fordert eine stärkere Landesverantwortung für Sozialausgaben, während die CDU 'die Sanierung der öffentlichen Haushalte darf nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden vorangetrieben werden' (Q7) interpretiert als Subsidiarität, nicht als Solidarität. Die Kritik an der 'kommunalfreundlichsten Landesregierung' (Q4) wird direkt widerlegt.

„Eindeutigkeit der Verantwortung Grundvoraussetzung für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sind klare Trennlinien zwischen den politischen Ebenen und stabile Kommunalfinanzen.“

CDU NRW Grundsatzprogramm 2015, S. 16

„Die Sanierung der öffentlichen Haushalte darf nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden vorangetrieben werden.“

CDU NRW Grundsatzprogramm 2015, S. 14

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

7/10

Der Antrag teilt viele grüne Ziele: Kritik an der 'Schuldenspirale', Forderung nach einem 'Altschuldenfonds' (Q21), Entbürokratisierung und 'Vertrauen in die lokale Entscheidungskompetenz' (Q25). Allerdings fehlt die grüne Betonung von Klima- und Naturschutz als Treiber für Investitionen; stattdessen liegt der Fokus auf sozialer Infrastruktur. Die Kritik an der Grundsteuerreform ist ambivalent, da Grüne diese selbst mitgetragen haben.

„Wir wollen vor allem die öffentlichen Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur stärken. Das bedeutet auch, die überschuldeten Kommunen mit einem Altschuldenfonds wieder in die Lage zu versetzen, diese Investitionen eigenständig tätigen zu können.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 84

PARTEIPROGRAMM

7/10

Der Antrag korrespondiert mit dem grünen Grundsatzprogramm zur 'sozialen Infrastruktur und öffentlichen Daseinsvorsorge' (Q28) und 'gleichwertigen Lebensverhältnissen' (Q30), aber er vernachlässigt die ökologische Dimension als zentrale Voraussetzung für langfristiges Gemeinwohl. Die Forderung nach 'Rechtssicherheit' bei der Grundsteuer steht im Kontrast zur grünen Akzeptanz experimenteller Steuermodelle.

„Darüber hinaus braucht es eine Gesamtstrategie gegen Kinderarmut, die neben der finanziellen Absicherung auch Infrastrukturangebote umfasst.“

Grüne Grundsatzprogramm 2020, S. 90

FDP

WAHLPROGRAMM

1/10

Der Antrag widerspricht fundamental der FDP-Philosophie: Er fordert mehr staatliche Intervention, höhere Ausgaben, pauschale Mittelvergabe und eine stärkere Landesbeteiligung an Sozialausgaben — alles entgegen der FDP-Forderung nach 'Bürokratieabbau', 'Eigenverantwortung', 'Marktwirtschaftlichkeit' und 'Privat vor Staat'. Die Kritik an der 'Förderpolitik' trifft zwar die FDP-Kritik an Bürokratie, aber die Lösungsvorschläge sind diametral entgegengesetzt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

1/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag widerspricht allen zentralen AfD-Positionen: Er fordert mehr staatliche Ausgaben, stärkere Landesbeteiligung an Sozialausgaben, Kritik an der 'Migration'-Last (obwohl Flüchtlingspauschalen thematisiert werden), und lehnt die AfD-Forderung nach 'Abschiebungen' und 'Remigration' ab. Die Betonung von 'sozialem Zusammenhalt' und 'Solidarität' steht im Gegensatz zum AfD-Leitmotiv der 'nationale Souveränität' und 'kulturellen Integration'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die Landesregierung kann jedoch nicht dauerhaft mit ausgestrecktem Zeigefinger nach Berlin zeigen, während die kommunale Finanzkrise direkt vor der eigenen Haustür immer weiter eskaliert.

Die Landesregierung kann jedoch nicht dauerhaft mit ausgestrecktem Zeigefinger nach Berlin zeigen, ****während sie gleichzeitig die kommunale Ebene durch unzureichende Beteiligung an Sozialausgaben und überbordende Förderbürokratie systematisch unterfinanziert**** — eine Verletzung des Konnexitätsprinzips und des Gemeinwohlprinzips.

Begründung: Stärkt den Bezug zur GWÖ-Matrix A2 (Finanzpartner) und D4 (soziale öffentliche Leistung) durch explizite Verknüpfung von Verantwortung und Gemeinwohl.

Vorschlag 2 von 3

Original: Ein funktionierender Staat fußt auf Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die jeden Tag den Rechtsstaat und seine Verwaltung nach vorne treiben und die Demokratie verteidigen.

Ein funktionierender Staat fußt auf Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die jeden Tag den Rechtsstaat und seine Verwaltung nach vorne treiben und die Demokratie verteidigen — ****und die dafür angemessene Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Alterssicherung verdienen, um ihre Würde und ihr Vertrauen in den Dienstherrn zu wahren****.

Begründung: Verankert die Forderung explizit im GWÖ-Wert 'Menschenwürde' (Spalte 1) und stärkt die Verbindung zu C3 (Politische Führung) und C4 (Soziale Gerechtigkeit).

Vorschlag 3 von 3

Original: Die Städte und Gemeinden brauchen keine weitere PR-Kampagne für Infrastrukturpolitik, sondern dauerhaft verlässliche finanzielle Handlungsspielräume.

Die Städte und Gemeinden brauchen keine weitere PR-Kampagne für Infrastrukturpolitik, sondern dauerhaft verlässliche finanzielle Handlungsspielräume — ****insbesondere für klimaresiliente, barrierefreie und sozial inklusive Infrastruktur, die den Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit und sozialen Gerechtigkeit entspricht****.

Begründung: Integriert die GWÖ-Werte 'Ökologische Nachhaltigkeit' (Spalte 3) und 'Soziale Gerechtigkeit' (Spalte 4) in die Infrastrukturforderung und verbindet sie mit den Berührungsgruppen D3 und D4.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-126

Ja: SPD Nein: CDU GRÜNE  Enth.: AfD FDP

 Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match ≥7/10)

Original-Antrag

Drucksache 18/19790

NRW muss funktionieren · Kommunale Finanzkrise und haushaltspolitische F.

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

09.06.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW muss funktionieren – Kommunale Finanzkrise und haushaltspolitische Fehlentscheidungen der Landesregierung

I. Ausgangslage

Die schwarz-grüne Landesregierung hat vier Jahre Zeit gehabt, Nordrhein-Westfalen voranzubringen – und sie hat diese Zeit nicht genutzt.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind 2022 mit großen Versprechen angetreten: ein handlungsfähiges Land, gestärkte Kommunen, ein verlässlicher öffentlicher Dienst und solide Finanzen ohne neue Schulden. Die Realität vier Jahre später sieht anders aus: Die Landesfinanzen wurden von Beginn an ohne erkennbare Linie geführt – mit verfassungsrechtlich zweifelhaften Manövern, widersprüchlichen Prioritäten und sozialpolitischen Kürzungen, die selbst angesichts eines Rekordhaushalts nicht zurückgenommen wurden. Die kommunale Ebene befindet sich in der schwersten Finanzkrise der Nachkriegszeit, während das Land seine eigene Haushaltslage auf dem Rücken der Städte und Gemeinden stabilisiert hat. Und der öffentliche Dienst, Rückgrat eines funktionierenden Rechtsstaats, leidet unter zehntausenden unbesetzten Stellen und einer Altersvorsorge, die zur kurzfristigen Haushaltssanierung angezapft wurde.

Nordrhein-Westfalen verdient eine Landesregierung, die liefert – für das Land, für seine Kommunen und für die Menschen, die jeden Tag auf einen funktionierenden Staat angewiesen sind.

1. Haushaltspolitische Irrfahrten seit 2022

Die schwarz-grüne Landesregierung begann ihre Finanz- und Haushaltspolitik mit einem Paukenschlag – allerdings keinem guten. War sie noch im Koalitionsvertrag mit dem kategorischen Versprechen schuldenfreier Haushalte angetreten, hebelte sie die Schuldenbremse innerhalb weniger Monate aus – nach zweifacher Rüge durch den Landesrechnungshof, nach öffentlich eingeräumten handwerklichen Fehlern und auf der Grundlage einer Notsituation, deren Existenz von einem Tag auf den anderen wechselte.¹

Dieses Muster fehlgeleiteter Prioritäten und kurzfristiger Flickschusterei prägt die gesamte Legislaturperiode. Im Haushalt 2025 setzte sich die widersprüchliche Finanzpolitik fort. Einerseits legte der Finanzminister mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt eine Nettokreditaufnahme von 2,055 Mrd. Euro über die Konjunkturkomponente vor – nachdem er diese Möglichkeit in

¹ WAZ vom 20.12.2022, Korfmann: Die Chronik einer verwirrenden Haushaltsplanung in NRW.

den Vorjahren vollständig ungenutzt gelassen hatte.² Andererseits hatten sich in den Ministerien ungenutzte Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von mindestens 7 Mrd. Euro angesammelt.³ Mittel, die der Haushaltssicherung ebenso hätten dienen können, wie einer gezielten Investitionsoffensive. Diese Schatztruhe wurde erst auf Druck der Opposition hin angefasst; die Landesregierung nimmt zur Haushaltssanierung lieber Kredite auf.

Die Konsequenz dieser widersprüchlichen Finanzpolitik trug am Ende nicht der Landeshaushalt, sondern der soziale Zusammenhalt des Landes. Trotz eines Rekordetats von 105,5 Mrd. Euro beschloss die Landesregierung drastische Kürzungen im Sozialbereich – bei Sozialverbänden, Wohlfahrtsorganisationen und Präventionsangeboten. Gegen diese Kürzungen protestierten im November 2024 über 32.000 Menschen auf den Düsseldorfer Rheinwiesen. Schwarz-Grün kürzte unter anderem bei der Familienbildung und -beratung um 50 Prozent, bei der Ausbildung von Kita-Personal um 75 Prozent und bei den Aidshilfen um 87 Prozent. Geschwächte Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtsstrukturen und Präventionsangebote hinterlassen strukturelle Schäden, deren Behebung Jahre in Anspruch nehmen wird.⁴

Die kommunale Ebene war von Beginn an eine der größten Leidtragenden dieser Haushaltspolitik und die Kluft zwischen Landesfinanzen und kommunaler Realität hat sich in dieser Legislaturperiode dramatisch vergrößert.

2. Dramatische Verschärfung der kommunalen Finanzlage seit 2022

Die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen befindet sich in der schwersten Finanzkrise der Nachkriegszeit.⁵ Während das Land im Jahr 2025 einen positiven Finanzierungssaldo von über 2 Milliarden Euro erzielen konnte, mussten die Kommunen im selben Zeitraum ein Rekorddefizit von mehr als 9,3 Milliarden Euro verkraften – erneut ein Höchststand. Nordrhein-Westfalen steht im Ländervergleich dabei mit Abstand an der Spitze dieser negativen Entwicklung mit mehr als doppelt so hohen Werten wie Bayern oder Baden-Württemberg.⁶

Die kommunalen Spitzenverbände warnen eindringlich vor einem Kontrollverlust über die kommunale Handlungsfähigkeit. Kaum eine Stadt oder Gemeinde in Nordrhein-Westfalen schafft noch einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Während 2022 noch über 100 Kommunen einen echten ausgeglichenen Haushalt vorweisen konnten, sind es Ende 2025 nur noch acht. Über 60 Prozent der Städte und Gemeinden sowie fast alle Kreise müssen ihre Haushalte durch Rücklagenverzehr stabilisieren.⁷

Bereits im Herbst 2023 hatten 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einem Brandbrief an den Ministerpräsidenten vor der dramatischen Finanzlage der Kommunen gewarnt.⁸ Seit Jahren weisen kommunale Spitzenverbände, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte parteiübergreifend auf die strukturelle Unterfinanzierung

² Ausgenommen hiervon ist die Nutzung der Konjunkturkomponente im Nachtragshaushalt 2024, der ebenfalls erst im Herbst 2024 eingebracht wurde.

³ Vgl. Haushaltsplan 2026 – Anlage 6.

⁴ Landtag NRW, Stellungnahme 18/1976 der Aidshilfe NRW, S. 2

⁵ Landtag NRW, Stellungnahme 18/3063 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 (GFG 2026), S. 6.

⁶ Statistisches Bundesamt, Vierteljährige Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts 1.- 4. Vierteljahr 2025, 71511-18: Ausgaben und Einnahmen der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände Kern- und Extrahaushalte, erschienen am 21. April 2026.

⁷ Open.NRW: Haushaltsstatus der Kommunen in NRW, Stichtage 31.12.2022 und 31.12.2025.

⁸ Städte- und Gemeindebund NRW, „Kommunen schlagen Alarm: Handlungsfähigkeit gefährdet“, Pressemitteilung vom 21. September 2023; vgl. hierzu auch den Antrag der SPD-Fraktion, LT-Drs. 18/6383.

der kommunalen Ebene hin. Die Landesregierung hat diese Warnungen jedoch über Jahre kleingeredet und ignoriert.

Besonders deutlich zeigt sich die Schieflage im Vergleich der Schuldenentwicklung. Die Verschuldung des Landes sank zum Jahresende 2024 auf 166,6 Milliarden Euro, ein Rückgang von 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im gleichen Zeitraum stiegen die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände um 12,3% an. Nordrhein-Westfalen zählt damit zu den Bundesländern mit dem stärksten Anstieg der kommunalen Verschuldung.⁹

Die Folge ist eine neue und sich zunehmend verschärfende Schuldenspirale: Noch bevor die Altschuldenkrise überwunden werden konnte, sind viele Kommunen erneut gezwungen, Kredite aufzunehmen, um ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben und die kommunale Daseinsvorsorge überhaupt noch finanzieren zu können. Neue Schulden dienen dabei immer häufiger nicht mehr Investitionen, sondern der Finanzierung laufender Ausgaben. Notwendige Investitionen werden verschoben, freiwillige Leistungen wie Bibliotheken, Sport- und Kulturangebote, Schwimmbäder und Jugendzentren gekürzt und Personal eingespart. Gerade in finanzschwachen Kommunen droht damit ein schleichender Rückzug des Staates aus der Fläche. Was dabei auf dem Spiel steht, ist mehr als Haushaltspolitik: Diese Einrichtungen sind Orte des Zusammenlebens, der Bildung und der lokalen Identität – ihr Wegfall trifft die Menschen unmittelbar in ihrem Alltag. Wenn Kommunalpolitik aber nur noch Mangelverwaltung bedeutet, schwindet auch die Bereitschaft, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Eine Demokratie, die auf starker lokaler Selbstverwaltung beruht, wird so von unten ausgehöhlt.

3. Ankündigungen der schwarz-grünen Landesregierung und die Realität in den Kommunen

Die Landesregierung hat Milliardensummen angekündigt und sich bei den Kommunen als verlässliche Partnerin präsentiert. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch ein wiederkehrendes Muster: Maßnahmen, die als eigenständige Landesleistung vermarktet werden, beruhen maßgeblich auf Bundesmitteln oder Geldern, die den Kommunen schon zugesagt waren. Gleichzeitig bleiben strukturelle Probleme ungelöst und den Kommunen werden neue Lasten aufgebürdet.

a) Doppelstandard beim Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, bezahlt – aber nicht gegenüber den eigenen Kommunen

„Berlin, Berlin, das Geld kommt aus Berlin“. Das scheint inzwischen das kommunalpolitische Leitmotiv der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu sein. Wann immer es finanziell schwierig wird, zeigt Ministerpräsident Hendrik Wüst reflexartig Richtung Hauptstadt. Berlin soll zahlen. Berlin soll liefern. Berlin soll Verantwortung übernehmen. Beim Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ kennt die Landesregierung plötzlich keine Grauzonen mehr. Allerdings offenbar nur dann, wenn es um Forderungen an den Bund geht. Gegenüber den eigenen Kommunen gilt das Prinzip dagegen erstaunlich eingeschränkt. Dort werden Aufgaben, Standards und Kosten munter weitergereicht, während die Finanzierung regelmäßig hinterherhinkt.

Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Sozialausgaben, die seit Jahren dynamisch steigen und die kommunalen Haushalte strukturell belasten. Allen voran die Eingliederungshilfe: Ihre Kosten wachsen kontinuierlich und treffen die Kommunen in NRW härter als anderswo, da sich das Land als eines der wenigen in Deutschland bis heute nicht an ihrer Finanzierung beteiligt. Was bundesweit als geteilte Verantwortung gilt, bleibt in Nordrhein-Westfalen

⁹ Landtag NRW, Stellungnahme 18/3063 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 (GFG 2026), S. 4.

kommunale Alleinlast. Gleichzeitig verbleiben 29,1 Mio. EUR Bundesmittel beispielsweise für den Ausbau und Betrieb der Offenen Ganztagschule nicht vollständig bei den Kommunen.¹⁰ Die Folge ist eine zunehmende strukturelle Überforderung der kommunalen Haushalte.

Vor diesem Hintergrund stießen die Aussagen des Ministerpräsidenten beim Gemeindekongress des Städte- und Gemeindebundes am 30. April 2026 auf erhebliches Unverständnis in der kommunalen Familie.¹¹ Die Selbstbeschreibung der Landesregierung als „kommunalfreundlichste Landesregierung“ steht in einem deutlichen Widerspruch zur realen Entwicklung der kommunalen Finanzlage. Ein Superlativ im PR-Sprech des Ministerpräsidenten, der sich jeder Grundlage entbehrt. Zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte reagierten entsprechend irritiert auf die Darstellung, die Kommunen könnten angesichts der Leistungen des Landes „froh“ sein.

Die Landesregierung kann jedoch nicht dauerhaft mit ausgestrecktem Zeigefinger nach Berlin zeigen, während die kommunale Finanzkrise direkt vor der eigenen Haustür immer weiter eskaliert. Wenn die Landesregierung den politischen Leitsatz „Wer bestellt, bezahlt“ bei jeder Gelegenheit erklärt, sollte dieses Prinzip nicht nur im Fernverkehr Richtung Hauptstadt gelten, sondern auch im Nahverkehr gegenüber den Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

b) Antragsmarathon statt Handlungsfreiheit: Die Förderpolitik der Landesregierung

Die überbordende Förderprogrammatik der Landesregierung entwickelt sich zunehmend zu einem massiven Hemmschuh für die kommunale Handlungsfähigkeit. Statt Städte und Gemeinden mit pauschalen Mitteln auszustatten und ihnen die Entscheidung zu überlassen, welche Investitionen vor Ort notwendig sind, setzt die Landesregierung auf immer neue Förderlöcher, Wettbewerbe und Einzelprogramme mit komplizierten Antragsverfahren, Verwendungsnachweisen und Berichtspflichten.

Im Juli 2025 gab es 878 landeseigene Förderprogramme und Fördermaßnahmen.¹² Der Bund der Steuerzahler schätzt, dass 2024 landesweit mindestens 2.500 Personen für die Administration von Förderprogrammen zuständig waren.¹³ Kommunen, die ohnehin unter Personal-mangel leiden, werden so gezwungen knappe Verwaltungskapazitäten für Förderanträge einzusetzen statt für die eigentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Damit verkommt die kommunale Selbstverwaltung zur bloßen Vollzugsinstanz landespolitischer Prioritäten, während der eigentliche Bedarf vor Ort – von der Sanierung maroder Brücken bis hin zur Instandhaltung sozialer Infrastruktur – hinter bürokratischen Hürden zurücktreten muss. Eine echte Stärkung der Kommunen erfordert jedoch Vertrauen in die lokale Entscheidungskompetenz statt einer dirigistischen Förderpolitik aus Düsseldorf.

c) Viel Etikett, wenig Eigenleistung: Der „NRW-Plan für gute Infrastruktur“

Mit dem „NRW-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036“ hat die Landesregierung ein Programm vorgestellt, das jedoch in Wahrheit hauptsächlich aus Mitteln des Bundes aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität besteht. Nordrhein-Westfalen erhält hieraus insgesamt rund 21,1 Milliarden Euro über einen Zeitraum von zwölf Jahren.

¹⁰ Städte- und Gemeindebund NRW, Schnellbrief 430/2025 vom 15.12.2025, S. 2.

¹¹ Städte- und Gemeindebund NRW, Gemeindekongress 2026: Kommunen am finanziellen Abgrund, Pressemitteilung vom 30. April 2026.

¹² Landtag NRW, Drucksache 18/14580, S. 6.

¹³ Landtag NRW, Stellungnahme 18/2637 des Bund der Steuerzahler NRW.

Es handelt sich um keine eigenständige Kraftanstrengung der Landesregierung. Tatsächlich sollen von den 21,1 Milliarden Euro lediglich rund 12,7 Milliarden Euro an die Kommunen fließen. Davon wiederum stehen den Städten und Gemeinden nur etwa 10 Milliarden Euro tatsächlich pauschal und frei zur Verfügung. Das entspricht gerade mal rund 47 Prozent der Gesamtsumme. Der übrige Teil verbleibt entweder unmittelbar beim Land oder wird in Förderprogramme überführt. Andere Flächenländer geben 66 Prozent pauschal weiter oder stocken die Mittel sogar noch mit eigenem Geld auf.¹⁴ Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen nimmt auch hier wieder eine Außenseiterrolle ein und zeigt ihr kommunalunfreundlichstes Gesicht.

Anders formuliert: Der Bund stellt das Geld bereit, die Kommunen tragen den Großteil der öffentlichen Investitionen (nämlich 78 Prozent) und die Landesregierung erklärt anschließend großzügig, unter welchen Bedingungen die Kommunen ihr eigenes Geld verwenden dürfen. Neben den finanziellen Vorgaben sieht eine geplante Gesetzesänderung vor, dass die Kommunen bei Projekten großflächig für die „Unterstützung“ durch das Land mit Mitteln aus dem „NRW-Plan“ werben müssen. Dass es sich hierbei um durchgereichte Bundesmittel handelt, steht kaum lesbar in der untersten Zeile. Wieder ein PR-Stunt, der dem Faktencheck nicht standhält.

Anstatt die Bundesmittel unbürokratisch und pauschal in einer angemessenen Höhe weiterzugeben, setzt die Landesregierung auf immer mehr Förderprogramme, Quoten, Nachweise und Berichtspflichten. Die Städte und Gemeinden brauchen mehr Vertrauen und echte kommunale Entscheidungsfreiheit. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet, dass vor Ort entschieden wird, welche Investitionen notwendig sind und nicht im Ministerium in Düsseldorf.

Das Muster des Misstrauens gegenüber den Kommunen und der Einbehaltung von Mitteln, die diesen zustehen, zeigte sich auch bei den Bundesmitteln für flüchtlingsbezogene Pauschalen des Bundes im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg 2022. Obwohl die Kommunen die Hauptlast bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten tragen, hat die Landesregierung in den Jahren 2022 bis 2024 von den vom Bund zur Verfügung gestellten 1,9 Milliarden Euro fast 800 Millionen Euro für sich behalten. Im Jahr 2024 wurden gerade mal 23 Prozent an die Kommunen weitergegeben.¹⁵ Anstatt die Kommunen durch eine vernünftige Finanzausstattung zu entlasten und die Bundesmittel im vollen Umfang weiterzuleiten, bessert die Landesregierung hiermit den eigenen Haushalt auf und bezahlte eigene Ausgaben.

d) Mehr Marketing als Muskelaufbau: Die „Sportmilliarde“

Mit der sogenannten „NRW-Sportmilliarde“ hat die Landesregierung dabei erneut bewiesen, dass sie große Zahlen und große Überschriften besonders schätzt. Der Begriff erinnert an die Sportmilliarde des Bundes und klingt nach einem historischen Investitionsprogramm für Sportstätten, Schwimmbäder und Vereine in Nordrhein-Westfalen. Tatsächlich entpuppt sich die „Sportmilliarde“ bei genauerem Hinsehen jedoch eher als finanzpolitische Nebelkerze, denn als neue milliardenschwere Landesoffensive.¹⁶ Der größte Unterschied zwischen der echten Sportmilliarde des Bundes und der Marketingkampagne der Landesregierung ist, dass der Bund echtes Geld bereitstellt und in NRW-Bundesmittel oder bereits versprochenes Geld neu angepriesen wird.

¹⁴ Land Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 24.11.2025; Bericht des Landes Rheinland-Pfalz zur Erfüllung der Berichtspflicht nach § 5 Abs. 2 VV-LuKIFG zum 31. März 2026, S. 6.

¹⁵ Kreis Paderborn, Positionspapier zur finanziellen Situation des Kreises Paderborn, September 2024 S. 3; Landtag NRW, Stellungnahme 18/1973 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, S. 18; Landtag NRW, Ausschussprotokoll 18/742, S. 12.

¹⁶ Städte- und Gemeindebund NRW, „NRW-Sportmilliarde“ entpuppt sich als Nebelkerze der Landesregierung, Pressemitteilung vom 05. Februar 2026.

Allein 600 Millionen Euro der „Sportmilliarde“ waren bereits zuvor angekündigte Bestandteile des Infrastrukturprogramms. Hinzu kommen Mittel aus der ohnehin bestehenden Sportpau- schale des Gemeindefinanzierungsgesetzes sowie weitere bereits bekannte Finanzierungs- bestandteile.¹⁷

Besonders bemerkenswert ist dabei das tatsächliche finanzielle Volumen für die Kommunen. Für kommunale Sportstätten stehen über zwölf Jahre hinweg lediglich 200 Millionen Euro zur Verfügung, für kommunale Schwimmbäder weitere 200 Millionen Euro. Die tatsächlichen Sum- men dürften für viele Kommunen kaum ausreichen, um mittelfristig mehr als ein neues Ver- einsheimdach oder einige Quadratmeter Kunstrasen zu finanzieren.

Der „NRW-Plan“, die Flüchtlingspauschalen und die „Sportmilliarde“ stehen damit exempla- risch für die kommunalpolitische Grundlinie der Landesregierung: große Namen, starke Bilder und öffentlichkeitswirksame Ankündigungen, gleichzeitig aber Misstrauen in die Kommunen und zu wenig echte zusätzliche Landesmittel. Die Städte und Gemeinden brauchen keine wei- tere PR-Kampagne für Infrastrukturpolitik, sondern dauerhaft verlässliche finanzielle Hand- lungsspielräume.

e) Gut gemeint, schlecht gemacht: Die Grundsteuerreform und ihre Folgen für die Kommunen

Mit der Reform der Grundsteuer und der Einführung differenzierter Hebesätze wollte die Lan- desregierung angeblich Wohnen entlasten und gleichzeitig kommunale Einnahmen sichern.¹⁸ Herausgekommen ist nach unnötig langem Verharren in Untätigkeit der Landesregierung statt- dessen ein landesweites kommunalpolitisches Experiment mit offenem Ausgang inklusive Ge- richtsverfahren, Rechtsunsicherheit und erheblichem Frust in den Rathäusern.

Besonders bemerkenswert ist dabei die politische Arbeitsteilung der Landesregierung: Das Land entwickelt ein rechtlich hochriskantes Modell, erklärt den Kommunen anschließend, sie seien selbst verantwortlich für die konkrete Umsetzung und schaut danach dabei zu, wie Ver- waltungsgerichte die Konstruktion Stück für Stück auseinandernehmen.

Dabei hatte die Landesregierung den Kommunen zuvor noch vermittelt, eine Hebesatzsprei- zung von 1:2 sei rechtlich unproblematisch.¹⁹ Hierauf vertrauend haben zahlreiche Städte und Gemeinden ihre Haushalte entsprechend geplant und die Hebesätze beschlossen. Jetzt ste- hen viele Kommunen vor Gericht,²⁰ erhalten Widersprüche und sind den finanziellen Risiken ausgesetzt, während sich das Land elegant auf den Standpunkt zurückzieht, die konkrete Aus- gestaltung liege ja bei den Kommunen selbst.

Die steigende Zahl von Widersprüchen und Klageverfahren (insgesamt wurden 26 bei Verwal- tungsgerichten anhängige Klagen gegen eine differenzierte Grundsteuer-B-Erhebung gemel- det) sowie konkrete Steuerausfälle verdeutlichen die praktischen Folgen dieser Konstruktion. Aktuelle Erhebungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der Kommunen das Modell entweder gar nicht erst anwendet oder wieder davon abrückt. Von 235 teilnehmenden Kommunen planen 159 (68 Prozent), dauerhaft bei einem einheitlichen Hebesatz zu bleiben, weitere 22 (9 Prozent) wechseln aktuell von einer

¹⁷ Städte- und Gemeindebund NRW, Schnellbrief 162/2026 vom 06. Mai 2026, S. 2.

¹⁸ Vgl. Landtag NRW, Drucksache 18/9242, S. 2 f.

¹⁹ Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Rechtsgutachten zur optionalen Einfüh- rung differenzierter Grundsteuerhebesätze durch die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, August 2024.

²⁰ VG Gelsenkirchen, Urteil v. 4. Dezember 2025, Az. 5 K 3699/25; VG Düsseldorf, Urteil v. 10. März 2026, Az. 5 K 7062/25.

Differenzierung zurück zu einem einheitlichen Hebesatz. Demgegenüber wollen lediglich 53 Kommunen (23 Prozent) an einer Differenzierung festhalten, während nur eine einzige Kommune neu in das Modell einsteigt.²¹ Die Hebesatzdifferenzierung wird von den Kommunen mehrheitlich nicht angenommen und das Wüst-gemachte Chaos bedeutet für Eigentümerinnen und Eigentümer zudem eine erhebliche Planungsunsicherheit und mögliche Mehrbelastung.

Diese Kritik wurde von Beginn an – insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden sowie zahlreichen Städten und Gemeinden – deutlich formuliert²² und hat sich nun vollständig bestätigt. Statt einer rechtssicheren Lösung ist so ein Flickenteppich unterschiedlicher Hebesätze entstanden, der weder Planungssicherheit bietet, noch eine verlässliche Entlastung des Wohnens gewährleistet. Die ursprünglichen Zielsetzungen der Reform werden damit verfehlt.

4. Öffentlicher Dienst: Ankündigung statt Umsetzung, Plünderung statt Sicherheit

Ein funktionierender Staat fußt auf Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die jeden Tag den Rechtsstaat und seine Verwaltung nach vorne treiben und die Demokratie verteidigen. Ein Rechtsstaat leidet, wenn die Arbeit nicht getan werden kann, weil zu viele Stellen unbesetzt sind und die Umsetzung entsprechend weniger Menschen obliegt. Zum Stichtag 1. Januar 2026 sind fast 20.000 Stellen in diesem Land unbesetzt, davon fast 9.000 an Schulen.²³

Ein Hauptgrund dafür ist die mangelnde Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Nach vier Jahren Absprachen gibt es nur einen Referentenentwurf, der zentrale Forderungen der Gewerkschaftsspitzen nicht aufgreift. Weder die Verkürzung der Arbeitszeit auf unter 40 Stunden, eine umfassende Besoldungs- und Entgeltreform und die Abschaffung der Bagatellgrenze werden in dem Entwurf berücksichtigt.²⁴ Auch die von der Koalition versprochene Anpassung der Arbeitszeit für erziehende und pflegende Angehörige fehlt.²⁵

Statt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern, wurden in dieser Zeit Maßnahmen eingeführt, die in die entgegengesetzte Richtung wirken. Die Einführung der Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens bei der Besoldungsberechnung wird vom DGB NRW als Rechen-trick gewertet, der den Abstand zwischen Besoldung und Grundsicherungsniveau künstlich verringert. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Regelung ist nach Einschätzung des DGB ungesichert.²⁶ Maßnahmenvorschläge zur Sicherstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung bleibt die Landesregierung weiterhin schuldig.

Auch bei der Altersvorsorge der Beamtinnen und Beamten beweist die Landesregierung Kurz-sichtigkeit: Seit 2024 werden keine Einzahlungen in den Pensionsfonds des Landes mehr geleitet. Im Haushaltsbegleitgesetz 2026 wurde zudem die rechtliche Möglichkeit geschaffen, 360 Mio. Euro aus dem Kapitalstock des Fonds zur kurzfristigen Haushaltssanierung zu entnehmen.

²¹ Städte- und Gemeindebund NRW, Umfrageergebnis Grundsteuererhebung 2026, Schnellbrief 48/2026 vom 03. Februar 2026.

²² Vgl. Landtag NRW, Stellungnahme 18/1481 der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss, S. 1 f.; Stellungnahme 18/1515 der Stadt Rhede, S. 2 ff.; Stellungnahme 18/1557 der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, S. 2; Stellungnahme 18/1562 der Bürgermeister im Kreis Euskirchen, S. 2 ff.; Stellungnahme 18/1576 der Stadt Brühl, S. 1 f.; Stellungnahme 18/1581 des BFW-NRW, S. 3; Stellungnahme 18/1583 der Kollegenkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises, S. 1 f.

²³ Landtag NRW, Vorlage 18/4832.

²⁴ DGB NRW, Pressemitteilung, 26.03.2026.

²⁵ Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, Zeilen 7060-7062.

²⁶ Landtag NRW, Stellungnahme 18/1696 des DGB NRW, S. 2.

Der DGB NRW stellt dazu fest, dass die Nutzung des Fonds zur Deckung kurzfristiger Haushaltslöcher die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten verletze.²⁷ Der Pensionsfonds soll als Notreserve für Haushaltsprobleme erhalten. Dabei hätte das bei konsequenter Nutzung zur Verfügung stehender Kreditspielräume vermieden werden können. Die Landesregierung handelt generationenungerecht und setzt das Vertrauen der Beschäftigten des Landes in die Verlässlichkeit ihres Dienstherrn aufs Spiel.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass die haushaltspolitischen Wendemanöver der Jahre 2022 und 2023 – von der verfassungswidrigen Umwidmung von Corona-Mitteln über das unzureichend begründete Sondervermögen bis zur tagesgleichen Ausrufung einer neuen Notsituation – das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Landesplanung grundlegend beschädigt haben,
- dass die Schwächung von Wohlfahrtsverbänden, Ehrenamtsstrukturen und Präventionsangeboten durch die Kürzungen des Haushalts 2025 ohne haushaltspolitische Notwendigkeit erfolgte und einen strukturellen Schaden anrichtet, dessen Behebung Jahre in Anspruch nehmen wird,
- die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen befindet sich in der schwersten Finanzkrise der Nachkriegszeit. Rekorddefizite, steigende Kassenkredite, aufgebrauchte Rücklagen und zunehmende Haushaltssicherungen gefährden die finanzielle Handlungsfähigkeit zahlreicher Städte und Gemeinden,
- Nordrhein-Westfalen weist bundesweit die größte Schere zwischen der Finanzlage des Landes und der Finanzlage seiner Kommunen auf. Während das Land Haushaltsüberschüsse erzielt, geraten die Städte und Gemeinden zunehmend in neue Verschuldung,
- die kommunale Finanzkrise ist nicht allein Folge gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen, sondern insbesondere Ausdruck einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene sowie einer unzureichenden Beteiligung des Landes an den wachsenden kommunalen Belastungen,
- immer mehr Kommunen sind gezwungen, Investitionen zu verschieben sowie freiwillige Leistungen einzuschränken oder vollständig aufzugeben,
- dass insbesondere die dynamisch steigenden Sozialausgaben, vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Ganztagsbetreuung, zunehmend die kommunalen Haushalte überfordern,
- die derzeitige Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes trägt der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage nicht ausreichend Rechnung,
- Nordrhein-Westfalen beteiligt sich im Unterschied zu zahlreichen anderen Bundesländern faktisch nicht an den laufenden Kosten der Eingliederungshilfe und lässt die Kommunen mit Milliardenbelastungen weitgehend allein,
- wesentliche kommunalpolitische Projekte der Landesregierung (insbesondere der „NRW-Plan“, die sogenannte „Sportmilliarde“ sowie Teile der Infrastrukturförderung) beruhen maßgeblich auf Mitteln des Bundes oder bereits bestehenden Finanzierungsbestandteilen und stellen vielfach keine zusätzlichen originären Landesmittel dar,
- mit dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung entstehen den Kommunen zusätzliche dauerhafte Belastungen, ohne dass bislang eine verlässliche gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der Betriebskosten geschaffen wurde,
- die derzeitige gesetzliche Regelung zur Hebesatzdifferenzierung bei der Grundsteuer ist rechtlich unsicher und führt in der Praxis zu erheblichen Problemen für die Kommunen,
- die zunehmende Ausweitung von Förderprogrammen, Berichtspflichten und Einzelsteuerungen führt zu einer erheblichen Bürokratiebelastung der Kommunen und schränkt kommunale Handlungsspielräume zunehmend ein,

²⁷ Landtag NRW, Stellungnahme 18/3026 des DGB NRW, S. 27.

- die aktuelle Ausgestaltung des Konnexitätsausführungsgesetzes reicht nicht aus, um Städte und Gemeinden wirksam vor dauerhaften finanziellen Mehrbelastungen durch neue Aufgaben, Standards und Rechtsansprüche zu schützen,
- handlungsfähige Kommunen sind Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse, gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratische Handlungsfähigkeit des Staates,
- ein funktionierender öffentlicher Dienst ist Voraussetzung dafür, dass NRW funktioniert,
- die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist aufgrund der hohen Zahl nicht besetzter Stellen nicht mehr gegeben,
- das von der Landesregierung vorgelegte Stückwerk zu den Maßnahmen zur Veränderung des öffentlichen Dienstes kann eine Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nicht erreichen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die im Haushalt 2025 vorgenommenen Sozialkürzungen vollständig mit zurückzunehmen und eine Folgenabschätzung vorzulegen, welche Strukturen durch die Kürzungen bereits nachhaltig beschädigt wurden,
- den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) dauerhaft zu erhöhen und die Kommunen stärker an den finanziellen Spielräumen des Landes zu beteiligen,
- sich endlich angemessen und dauerhaft an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen und damit die Kommunen bei den dynamisch steigenden Sozialausgaben strukturell zu entlasten,
- Bundesmittel künftig vollständig, unbürokratisch und pauschal an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten sowie den pauschalen kommunalen Anteil im NRW-Infrastrukturgesetz auf 80 % zu erhöhen,
- ein eigenständiges OGS-Gesetz mit klaren Qualitätsstandards, verbindlicher Aufgabenverteilung und einer dauerhaften Finanzierung der Betriebskosten vorzulegen,
- das Konnexitätsausführungsgesetz grundlegend zu reformieren und dabei insbesondere verbindliche Belastungsprüfungen, dynamische Kostenfortschreibungen sowie regelmäßige Evaluationen tatsächlicher kommunaler Mehrbelastungen gesetzlich zu verankern,
- die kommunale Förderpolitik grundlegend zu entbürokratisieren, Berichtspflichten deutlich zu reduzieren und die pauschalen Finanzierungselemente zulasten kleinteiliger Förderprogramme zu stärken,
- die Kommunen nicht länger mit den finanziellen Folgen rechtlich unsicherer landesgesetzlicher Konstruktionen allein zu lassen und kurzfristig für Klarheit und Rechtssicherheit bei der Grundsteuer-Hebesatzdifferenzierung zu sorgen,
- gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen strukturellen kommunalen Entlastungs- und Zukunftspakt zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten,
- ein umfassendes, mit den Gewerkschaften abgestimmtes Konzept zur tatsächlichen Attraktivierung des öffentlichen Dienstes vorzulegen,

- und die Einzahlungen in den Pensionsfonds des Landes unverzüglich wieder aufzunehmen, einen Finanzierungsplan zur dauerhaften Sicherung der Versorgungsausgaben vorzulegen und die im Haushaltsbegleitgesetz 2026 geschaffene zweckbindungsfreie Entnahmeermächtigung aufzuheben.

Jochen Ott
 Ina Blumenthal
 Christian Dahm
 Alexander Baer
 Justus Moor
 Stefan Zimkeit

und Fraktion